Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

THE SELIGMAN LIBRARY OF ECONOMICS

PURCHASED BY THE UNIVERSITY

1929

Ueber die

Fortbildung des Arbeitsvertrages.

Vortrag,

gehalten im Niederösterreichischen Gewerbevereine am 22. Jänner 1892

von

Geheimrath Prof. Dr. Lujo Brentano

(München).

Sonder-Abdruck aus dem 2. (Februar-) Hefte 1892 der „Deutschen Worte".

Wien, 1892.

Verlag der „Deutschen Worte" (E. Pernerstorfer)

VIII. Langegasse 15.

Seligman
1892-AU
B75

Hochgeehrte Herren!

Die Bestrebungen auf sozialem Gebiete, die dem Fortschritte und nicht dem Rückschritte huldigen, lassen sich in zwei Hauptkategorien zusammenfassen: in revolutionäre und reformatorische.

Unter den revolutionären stehen im Vordergrunde die der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie erklärt die heute bestehende Wirtschaftsordnung für radikal verderbt. Sie erklärt sie für ungerecht, weil dem Arbeiter nicht der ihm gebührende Ertrag seiner Arbeit zutheil werde. Sie erklärt sie für aussichtslos für den Arbeiter, weil es ihm unter ihrer Herrschaft unmöglich sei, sich einen größeren und gerechteren Antheil an der Kultur zu erringen. Dem entsprechend verlangt sie einen Umsturz dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. An die Stelle der heutigen anarchischen Regelung der Produktion durch das Kapital, entsprechend seinen Interessen, soll die planmäßige Regelung der Produktion durch die Gesammtheit treten, wobei dann einem Jeden entsprechend seinem Verdienste der Antheil an dem Gesammtertrage der Produktion zutheil werden soll.

Einen direkten Gegensatz zu dieser Betrachtungsweise bildet die historische.

Auch sie hält die heutige Wirtschaftsordnung nicht für etwas Ewiges. Ebensowenig wie sie von jeher gewesen ist, wird sie in Ewigkeit sein. Freilich dem, der in den heutigen Kategorien des Privateigenthums an den Produktionsmitteln, des Zinses, des Lohnes natürliche und darum ewige Kategorien erblickt, klingt dies ganz unverständlich. Allein dies beweist nichts gegen die Richtigkeit.

Stellen Sie sich vor, zu einem deutschen Grundherrn des 12. Jahrhunderts wäre ein Kaufmann aus Amalfi gekommen und hätte ihm erzählt, in seiner Vaterstadt gebe es statt der Herren und Unfreien, die durch das Band der Treue, des Schutzes und der Abhängigkeit mit einander verbunden seien, lediglich Freie, durch kein anderes Band als das des Vertrages miteinander verknüpft, und daß es bei dieser Ordnung sich trefflich leben lasse, so hätte er ihn wohl für einen Märchenerzähler gehalten. Hätte er ihm aber gar prophezeit, daß dieses Vertragsverhältnis unter Freien dereinst alle feudalen Abhängigkeitsverhältnisse verdrängen werde, so bin ich nicht sicher, ob er ihn nicht in den tiefsten Thurm seiner Burg gefangen gesetzt hätte.

Trotzdem hat die allmälige Entwicklung dahin geführt, daß in den modernen Ländern die feudale Ordnung der Dinge durch eine kapitalistische ersetzt worden ist.

So wird auch an die Stelle der heutigen Wirtschaftsordnung einmal eine andere treten, aber welche? Das werden die Bedingungen der Entwicklung bestimmen. Und wenn es zur Zeit auch noch nicht möglich ist, ein genaues Bild zu entwerfen, wie diese Zukunft sein wird, so läßt sich doch mit Sicherheit sagen, daß es der von den Sozialdemokraten geträumten planmäßigen Regelung der Produktion durch die Gesammtheit kaum entsprechen dürfte. Denn Tag für Tag mehr werden die heutigen Volkswirtschaften durch Arbeitstheilung und Tausch zu einem einheitlichen Ganzen, das den ganzen Erdball umspannt, vereint, und in einer solchen Weltwirtschaft würde die planmäßige Regelung der Produktion durch die Gesammtheit eine einheitliche Weltregierung über in ihrer Gesittung einander gleichstehende Völker voraussetzen.

Nun hat Karl Marx selbst geschrieben, daß eine neue Gesellschafts-Formation nie an die Stelle der alten treten kann, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoße der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet sind. Offenbar aber sind die erwähnten Existenzbedingungen der von der Sozialdemokratie ersehnten Gesellschafts-Formation noch lange nicht ausgebrütet und haben auch in absehbarer Zeit keine Aussicht, das Licht der Welt zu erblicken. Und eben deshalb müssen alle sozialdemokratischen Bestrebungen, welche die heutige Wirtschaftsordnung negiren, der historischen Betrachtung nicht nur als anachronistisch, sondern auch in dem Maße, in dem sie Anklang bei der Masse finden, als gefährlich erscheinen. Denn da sie als im Widerspruch mit den gegebenen Existenzbedingungen unmöglich erfolgreich sein können, können alle Versuche, sie zu verwirklichen, nur zu einer Gefährdung unserer gesammten Kulturgüter führen.

Allein andererseits gibt es doch zu denken, wenn wir sehen, wie täglich wachsende Massen sich von der bestehenden Ordnung abwenden, um, mitunter unter großen Opfern und Entbehrungen, einem utopischen Ziele zuzustreben. Es deutet dies darauf hin, daß in unserem Wirtschaftsleben Etwas sei, was im Widerspruche steht mit den Ansprüchen der Arbeiter, welche die herrschende Auffassung von Gerechtigkeit und von der Bestimmung des Menschen als berechtigt anerkennt. Mag das Gefühl erlittener Ungerechtigkeit im Einzelnen nicht ganz klar sein, mag es oft im Einzelnen irren, nur aus der intensivsten Bitterkeit des Herzens läßt es sich erklären, wenn Hunderte und Tausende täglich erklären, wir spotten eurer Schergen, eurer Flintenkugeln und eurer Kerker; lieber sterben, als in eurer Welt leben; denn die Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit derselben ist die Hölle auf Erden.

Offenbar kann es sich gegenüber solcher täglich wachsender Stimmung der großen Masse des Volkes nur darum handeln, derselben durch Beseitigung entgegenstehender Hemmnisse und die Schaffung der unentbehrlichen Bedingungen praktisch zu zeigen, daß es innerhalb der bestehenden Gesellschaft keineswegs aussichtslos sei, ihnen den ihnen gebührenden Ertrag ihrer Arbeit und eine steigende Theilnahme an den Segnungen der Kultur zu schaffen. Dabei fällt das Auge naturgemäß zuerst auf das, was mehr als Alles das Leben des Arbeiters bestimmt,

den Arbeitsvertrag. Ist derselbe in Wirklichkeit so geordnet, wie es der rechtlichen und sittlichen Grundanschauung unserer Wirtschaftsordnung entspricht? Ist er auch nur so geordnet, wie dies der nationalökonomischen Grundauffassung vom heutigen Arbeitsverhältnisse gemäß ist?

Auf diese Fragen ist die Antwort ein entschiedenes Nein. In All' dem besteht der krasseste Widerspruch zwischen der Wirklichkeit und dem, was unsere Gesetzgebung längst als Recht proklamirt hat.

Oder hat die Gesetzgebung nicht längst den Arbeiter für einen freien Mann erklärt und den Arbeitsvertrag für einen Vertrag unter rechtlich sich Gleichstehenden? Und handeln wir nicht noch immer, als stünde der Arbeiter noch heute unter dem dieser Bestimmung vorangehenden Rechtsverhältnisse? Früher galt der Arbeitgeber als Herr, der Arbeiter als Knecht. Das Verhältnis war also das der Herrschaft einerseits und der Unterwürfigkeit anderseits; vielfach war es sogar das der rechtlichen Unterthänigkeit auf Seiten des Arbeiters. Denn manche unserer Industrien, wie z. B. die schlesische Leinen-Industrie, sind aus der Grundherrlichkeit hervorgewachsen, und da, wo es nicht der Herr und nicht die Meisterzunft waren, welche die Arbeitsbedingungen feststellten, thaten dies die Behörden. Nun ist zwar All' dies rechtlich beseitigt und die Gleichberechtigung des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages formell ausgesprochen, aber wir kranken an Reminiscenzen an das frühere Herrschaftsverhältnis, und macht der Arbeiter von dieser Gleichberechtigung Gebrauch, so sind wir oft nur zu geneigt, ihn als unbotmäßig zu betrachten.

Und wie verhält es sich mit der wirtschaftlichen Grundauffassung des Rechtes vom Arbeitsvertrage und der Wirklichkeit?

Die Nationalökonomie hat den Arbeiter für einen Warenverkäufer erklärt, der seine Ware, die Arbeit, für eigene Rechnung und Gefahr zu Markte bringt. Das Recht hat dementsprechend lange Zeit sich damit begnügt, die Prinzipien von Kauf und Miethe auf den Arbeitsvertrag in Anwendung zu bringen.

Besteht aber nicht in der Wirklichkeit der schreiendste Unterschied zwischen dem Arbeiter und anderen Warenverkäufern?

Ganz unzweifelhaft.

Denn einmal besteht bei der Arbeit eine unlösbare Verbindung zwischen der Ware, die verkauft wird, und der Person ihres Verkäufers. Und außerdem hat der Arbeiter als Regel nichts, wovon er leben kann, als den Verkauf seiner Arbeit.

Diese Besonderheit der Arbeit als Ware und des Arbeiters als Warenverkäufers hat denn auch in der neuesten Gesetzgebung bereits eine weitgehende Berücksichtigung gefunden.

In Folge der untrennbaren Verbindung der Arbeit mit der Person ihres Verkäufers gefährdet jeder Zufall, der dessen Person trifft, auch die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters und seiner Familie. Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Tod entzogen dem sich selbst überlassenen Arbeiter die Mittel, sein und der Seinen Leben zu fristen. Daraus ist die moderne Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung hervor-

gegangen, deren Einzelheiten in diesem Land wie im Deutschen Reiche ja großer Verbesserungen fähig, deren Grundgedanken aber nicht mehr zu beseitigen sind.

In Folge eben derselben untrennbaren Verbindung zwischen der Arbeit und der Person ihres Verkäufers erlangt ferner Derjenige, der diese Arbeit kauft, damit nothwendig auch eine Herrschaft über die Person des Arbeiters. Er verfügt nicht blos über die Nutzung von dessen Arbeitskraft, sondern die von ihm angeordnete Dauer der Arbeit, die Stätte, an der, und die Umgebung, in der die Arbeit verrichtet wird, bestimmen auch über die physische und sittliche Existenz der Person des Arbeiters. Der Arbeitsvertrag zeigt sich also nicht blos als ein wirtschaftlicher Vertrag, sondern thatsächlich auch als Vertrag, durch den gleichzeitig und zwar nothwendig eine Herrschaft über die Person des Arbeiters begründet wird. Und auch dieser Thatsache hat sich die Gesetzgebung nicht auf die Dauer zu verschließen vermocht. Aus ihr ist die Arbeiterschutz-Gesetzgebung hervorgegangen, welche die Grenzen zieht, innerhalb deren dem Arbeitgeber durch den Arbeitsvertrag eine Herrschaft über die Person des Arbeiters auszuüben gestattet ist.

So finden wir denn, daß die Gesetzgebung sich bereits genöthigt gesehen hat, den Thatsachen weitgehende Rücksicht zu tragen, — daß, so verbesserungsbedürftig ihre Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes im Einzelnen noch sind, sie doch auf allen diesen Gebieten bemüht war, das Arbeitsverhältnis mit dem wirklichen Leben in Uebereinstimmung zu bringen.

Nur auf einem Gebiete besteht noch der volle Widerspruch zwischen Recht und Wirklichkeit — nämlich, soweit der Arbeitsvertrag ein wirtschaftlicher Vertrag ist.

Vergegenwärtigen wir uns einmal, von welchen Voraussetzungen unsere Wirtschaftsordnung ausging, als sie den Arbeiter dem Verkäufer jedweder anderen Waaren gleichstellte und es dem Einzelnen überließ, gleich diesem den besten Preis für seine Ware zu erzielen!

Der Verkäufer jeder Ware ist für das Dasein derselben auf dem Markte verantwortlich. Er hat sie hergestellt oder gekauft, in der Hoffnung, aus ihrem Verkaufe einen Gewinn zu ziehen. Tritt nun das Letztere nicht ein, bleibt der Preis hinter seinen Gestehungskosten zurück, so gilt dies als die verdiente Strafe für eine unwirtschaftliche Verwendung von Produktions-Elementen, wie umgekehrt der Gewinn als Lohn Desjenigen gilt, der die Produktions-Elemente so verwendet hat, wie dies den jeweiligen Bedürfnissen der Käufer am meisten entspricht.

Allein in allen diesen Beziehungen besteht die größte Verschiedenheit zwischen dem Arbeiter und anderen Warenverkäufern — eben in Folge der untrennbaren Verbindung der Arbeit mit der Person ihres Verkäufers.

Er ist nicht verantwortlich für das Angebot seiner Ware auf dem Markte. Ohne sein Zuthun kommt er und seine Ware mit ihm zur Welt, während seine regelmäßige Armuth ihn zwingt, dieselbe fortwährend zu Markt zu bringen, um sein Dasein zu fristen. Er hat

auf das Angebot seiner Ware keinerlei Einfluß, weder auf das in der Gegenwart, noch auf das in der Zukunft. Sich selbst überlassen, bietet er seine Arbeit völlig vorbehaltlos aus und der „freie" Arbeitsvertrag bedeutet somit nur, daß der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen einseitig festsetzt. Der Arbeiter hat sich darüber nicht zu beschweren — denn, wie sagt doch Byron?

Esau verkauft' sein Erb' um einen Brei,
Der Preis ist schlecht, — doch Esau war ja frei.
Er aß die Linsen, — hintendrein zu schelten
Hilft wenig; Jakob sagt, der Pakt muß gelten.

Allein bald zeigt sich die Schattenseite dies Paktirens.

Man hatte den Arbeitsvertrag für einen freien Vertrag unter Gleichberechtigten erklärt: die Freiheit bedeutet aber nur für den Arbeitgeber die Befreiung von der früheren Einmischung der Behörden in die Bedingungen des Arbeitsvertrages. Für den Arbeiter ist er ein Instrument vorbehaltloser Unterwerfung geworden, und dieser Widerspruch zwischen Recht und Wirklichkeit klingt dem Arbeiter wie ein Hohn der Gesetzgebung auf seine Lage. Abgesehen von großer Noth und vielerlei Vergewaltigung, die er mit sich brachte, ist er es, der vor Allem zu jenem Gefühl der Verbitterung geführt hat, das die Möglichkeit einer Besserung des Loses der Arbeiterklasse innerhalb der bestehenden Ordnung verneint und lediglich im Umsturz derselben das Heil sieht.

Allein auch das Heilmittel gegen diese Uebelstände hat sich da, wo der Staat den Arbeitern wirklich Freiheit ließ, aus derselben herausgebildet: es ist die Aufhebung der Vereinzelung der Arbeiter durch die Organisation. Diese beschafft ihnen erst in Wirklichkeit die Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages, welche die Gesetzgebung ihnen theoretisch zuerkannt hat. Sie erst gibt ihnen die Möglichkeit, das Angebot ihrer Waare der Nachfrage anzupassen. Sie erst gibt ihnen die Möglichkeit, den der Marktlage entsprechenden Preis für ihre Arbeit zu erzielen.

Allein eben das, was den Arbeitern diese Organisationen wünschenswert macht, macht sie den Arbeitgebern verhaßt. Die Arbeitgeber haben zwar selbst ihre Fachvereine. Darin ziehen sie ganz mit Recht Alles in Erwägung, was den Preis ihrer Produkte beeinflußen kann, verabreden alle Arten Maßnahmen, um ihren Gewinn zu steigern, und handelt es sich um eine Frage der Zoll- oder Arbeits-Gesetzgebung, so sind wir gewohnt, sie mit Beredsamkeit und Geschick für ihre Interessen wirken zu sehen. Allein das Recht der Organisation, von dem man selbst so eifrig und erfolgreich Gebrauch macht, sucht man dem Arbeiter auf jede Weise vorzuenthalten.

Wo Arbeiter-Organisationen noch nicht bestehen, sucht man ihre Bildung auf jede Weise zu hindern, wo sie bestehen, sie auf jede Weise zu unterdrücken. Und lange Zeit verlangte dies gar keine Mühe in Folge des Verhaltens der Staatsgewalt. Denn während ein Fachverein von Arbeitern nichts Anderes ist als eine Organisation auf Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung zur Verbesserung der Arbeitsbedin-

gungen, behandelte die Staatsgewalt die Fachvereine lange Zeit als sozialdemokratische Organisationen, die auf den Umsturz eben der Grundlage der heutigen Ordnung gerichtet seien.[1]) Daher denn im Deutschen Reiche der Kummer so vieler Blätter, welche einseitig das Interesse der Arbeitgeber vertreten, über die Aufhebung des Sozialistengesetzes; im Kampfe gegen die Arbeiter-Organisationen, den der Gendarm bis dahin besorgte, sieht man sich seitdem auf die eigenen Kräfte verwiesen.

Wo dagegen die Staatsgewalt eine neutrale Stellung über den Parteien eingenommen hat, führt der Widerstand der Arbeitgeber gegen die Arbeiter-Organisationen zu Arbeitseinstellungen und Aussperrungen. In diesen handelt es sich entweder um ein Prinzip, — nämlich die praktische Verwirklichung der dem Arbeiter vom Gesetze zuerkannten Gleichberechtigung bei Feststellung des Arbeitsvertrages, — oder um die in dem Arbeitsvertrage festzustellenden Bedingungen, in vielen Fällen um Beides.

Bei den Nachtheilen dieser Arbeitskämpfe in dieser Versammlung zu verweilen, hieße Zeit verschwenden. Darüber haben Sie Alle nur zu viel gehört und gelesen, Einige unter Ihnen vielleicht nur all zuviel schon erlebt. Daher sei es mir gestattet, auch auf einen zumeist übersehenen Vortheil aufmerksam zu machen, der diese Kämpfe begleitet. Solche Kämpfe haben nämlich die unschätzbare Bedeutung, beide Parteien zu erziehen. Die Arbeitgeber werden durch die Logik der Thatsachen gezwungen, die Gleichberechtigung der Arbeiter, ihrer Vertreter und ihrer Organisationen beim Abschlusse des Arbeitsvertrages anzuerkennen. Die Arbeiter werden zu der Erkenntnis der Bedingungen erzogen, von denen die Möglichkeit der Lohnerhöhungen abhängt. Das Ergebnis dieser beiderseitigen Erziehung ist: die Kraftprobe durch Arbeitseinstellung oder Aussperrung wird durch die Abschätzung der Marktlage in gemeinsamer Verhandlung ersetzt. Da wird dann erst die unserer Wirtschaftsordnung zu Grunde liegende Vorstellung vom freien Arbeitsvertrage unter Gleichberechtigten zur Wahrheit. Als freie Warenverkäufer vereinbaren die Arbeiter mit den Käufern der Arbeit den Preis derselben entsprechend der Lage des Arbeitsmarktes.

Da kommt nun der Staat und möchte ernten, bevor kaum das Feld bereitet und das bei der früheren schlechten Bestellung gewachsene Unkraut getilgt ist. Nachdem er Jahrzehnte lang jede freie Bewegung

[1]) Herr Prof. Brentano gab mir die ausdrückliche Erlaubnis, zur Illustrirung dieser seiner Behauptung Beispiele aus Oesterreich anzuführen. So sehr es mich reizt, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen, muß ich es schließlich doch unterlassen: denn ich wüßte nicht wo anzufangen und wo zu enden. Selbst wenn ich mich blos auf die Wiedergabe bezüglicher amtlicher Schriftstücke beschränken wollte, müßte ich einige Seiten füllen, und so den Umfang dieses Artikels ungebührlich ausdehnen. Ich verweise also summarisch auf die Wiener „Arbeiter-Zeitung", die jede Woche eine Auslese jener Verfahrungsweise an die Oeffentlichkeit bringt, durch die sich unsere Verwaltungsbehörden den Arbeitern gegenüber auszeichnen. Dabei lenken wir die Aufmerksamkeit jener, die sich für diesen Gegenstand interessiren, hauptsächlich auf die amtlichen Schriftstücke unterster und oberster Behörden, deren Wortlaut eines Kommentars in der Regel nicht benöthigt. Es wäre eine eines tüchtigen Juristen würdige Arbeit, einmal eine wissenschaftliche Zusammenstellung und Kritik dieser behördlichen Praxis zu liefern. Der Herausgeber der „D. W."

unter den Arbeitern unterdrückt hat, möchte er plötzlich die Früchte einheimsen, die nur als das Ergebnis einer freien Entwicklung zu reifen vermögen.

In den Einigungsämtern erkennt er das nothwendige Complement unserer Wirtschaftsordnung; er begrüßt in ihnen die willkommenen Einrichtungen, um die verdrießlichen Arbeitskämpfe überflüssig oder doch selten zu machen. Nun glaubt er, es genüge ein Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern zu machen, damit diese funktioniren, und übersieht dabei alle Bedingungen, ohne deren Erfüllung an ein gedeihliches Wirken der Einigungsämter gar nicht gedacht werden kann.

So hat man seit Jahrzehnten schon in England Gesetze über Einigungsämter gemacht, welche sämmtlich todte Buchstaben geblieben sind. Denn da, wo die Bedingungen für Einigungsämter in den Organisationen beider Parteien sich aus dem Leben frei entwickelt hatten, bedurften die Einigungsämter keines Gesetzes. Umgekehrt hat die Gesetzgebung nirgends, wo diese Bedingungen fehlten, ein Einigungsamt zum Leben zu erwecken vermocht.

Noch weniger konnte dies dem deutschen Gesetze über Einigungsämter gelingen. Es ignorirt, daß ein Einigungsamt in erster Linie die wirklichen Vertrauensmänner der streitenden Parteien umfassen muß und daß es ohne die Existenz von Organisationen der streitenden Parteien völlig in der Luft schwebt. Auch ist charakteristischer Weise seit dem Erlasse dieses Gesetzes auch nicht ein Versuch gemacht worden, in Streitigkeiten über künftige Arbeitsbedingungen mit Hilfe desselben Frieden zu stiften.

Auch in Oesterreich hat es nicht an Gesetzentwürfen über Einigungsämter gefehlt, von denen sowohl bezüglich der Intentionen als auch des möglichen Erfolges nur dasselbe wie über die englischen und deutschen Gesetze zu sagen ist. Indes verdient doch der neueste Regierungs Entwurf eine besondere Berücksichtigung. Denn, wenn man denn überhaupt von der Gesetzgebung verlangt, daß sie auf diesem Gebiete schöpferisch vorgehe, so ist dem vorliegenden Regierungs-Entwurfe das nachzurühmen, daß er mehr als alle anderen bisherigen Versuche es verstanden hat, den Kern der Sache herauszufinden. Wenn sich die unentbehrliche Neuorganisation der Industrie in der That von oben herab schaffen ließe, so gelänge es wohl noch am besten auf die hier vorgeschlagene Weise. Auch wollen wir sehen, ob der Gesetzentwurf nicht einige Keime enthält, aus denen sich Etwas und unter welchen Bedingungen sich daraus Etwas machen ließe.

Wie denkt sich der Regierungs-Entwurf die Neuorganisirung der Industrie?

Ich gebe ein summarisches Bild.

In jeder Fabrik soll ein Arbeiter-Ausschuß von Delegirten aller in dem Unternehmen seit einem Jahre beschäftigten volljährigen Arbeiter bestehen. Diese Delegirten müssen seit mindestens drei Jahren in dem betreffenden Unternehmen beschäftigt sein.

Zu den ernsthaften Kompetenzen dieses Arbeiter-Ausschusses soll gehören ein Petitions- und Beschwerderecht in Sachen des

Lohnvertrages und die Mitwirkung bei der Handhabung der Arbeitsordnung.

Außerdem sollen diese Arbeiter-Ausschüsse Delegirte wählen, welche die Genossenschafts-Versammlung der Arbeiter des betreffenden Gewerbes zu bilden haben. Personen, welche in den Arbeiter-Ausschuß nicht wählbar sind, sollen auch nicht in die Genossenschafts-Versammlung delegirt werden können.

Es sollen nämlich in jedem fabriksmäßig betriebenen Gewerbe zwei Genossenschaften errichtet werden, eine der Gewerbeunternehmer und eine der Arbeiter. Die erstere soll aus sämmtlichen volljährigen Gewerbeunternehmern bestehen, die letztere aus den Delegirten der Arbeiter-Ausschüsse.

Diese Genossenschaften sollen abgesehen von dem Gutachten, die sie, wenn befragt, zu erstatten haben, wie der Entwurf sagt, „im Rahmen der bestehenden Gesetze ihre wirtschaftlichen Interessen erörtern" und darüber entscheidende Beschlüsse fassen können.

Zu den Hauptfunktionen der Genossenschafts-Versammlungen aber gehört die Wahl von Beisitzern zu dem Einigungsamte, das in jedem Gewerbe errichtet werden soll.

Wir brauchen auf die weiteren Detailbestimmungen nicht einzugehen. Diese Skizze genügt, um über die Grundgedanken des Entwurfes sich klar zu werden.

Bevor ich auf alles Weitere eingehe, möchte ich Etwas hervorheben, was mir als ein unglücklicher Grundzug des Entwurfes, wie er jetzt ist, erscheint, was aber mit Leichtigkeit daraus entfernt werden kann: dies ist die Aengstlichkeit, fast möchte ich sagen, Engherzigkeit, mit der für das aktive Wahlrecht zu den Arbeiter-Ausschüssen die einjährige Zugehörigkeit und für das passive Wahlrecht zu Arbeiter-Ausschüssen und Genossenschaften gar eine dreijährige Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unternehmen verlangt wird.

Ich weiß nicht, wie die Juristen darüber denken, daß darnach Delegirte über den Lohn und andere Arbeitsbedingungen von Arbeitern beschließen sollen, welche diesen Delegirten gar kein Mandat gegeben haben. Denn man erwäge: Nach der von der Reichenberger Kammer veröffentlichten nordböhmischen Arbeiter-Statistik waren im Jahre 1888 nicht weniger als 30 Prozent erst in dem Jahre der Zählung in das Unternehmen eingetreten, und die Mehrzahl, 53 Prozent, stand weniger als drei Jahre in demselben Unternehmen in Arbeit. Es scheint mir unmöglich, daß über die privatrechtlichen Angelegenheiten von 30 Prozent der Arbeiterschaft des größten österreichischen Industriebezirkes Delegirte sollen Beschluß fassen können, an deren Wahl jene 30 Prozent keinen Antheil gehabt haben.

Wie aber auch die Juristen sich damit abfinden mögen, politisch ist eine derartige Bestimmung jedenfalls nicht.

Ich kann mir nur zweierlei Erwägungen bei diesen Beschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechtes als maßgebend denken. Entweder man glaubte durch derartige Bestimmungen die Arbeiter zu längerem Ausharren in einem und demselben Unternehmen bewegen zu können,

Das wäre eine durchaus utopische Hoffnung. Dazu bietet das Wahlrecht oder die Zugehörigkeit zu einem Arbeiter-Ausschusse oder einer Genossenschafts-Versammlung denn doch zu wenig Reiz, als daß ihrethalben ein Arbeiter auch nur einen Tag länger in einem Unternehmen ausharrte, als ihm aus anderen Gründen wünschenswert scheint.

Oder man suchte in der Bestimmung ein Präservativ gegen das Eindringen von Führern oder Agitatoren in die Einigungsämter. Wenigstens wird es in einer Reihe von Druckschriften der Fachvereine der Arbeitgeber, die sich mit unserem Entwurfe befassen, als besonders wichtig hingestellt, daß derartige bedenkliche Elemente von der Vertretung der Arbeiter ausgeschlossen wurden. Dies erinnert an die gute alte Zeit, wo die Höfe bestrebt waren, als Gesandten einer auswärtigen Macht eine Persönlichkeit akkreditirt zu sehen, die möglichst den eigenen Anschauungen, nicht aber denen des Hofes, den sie vertrat, nahe stand. Unseren heutigen Staatsmännern ist der Gesandte der liebste, der die Anschauungen der fremden Regierung am genauesten wiedergibt.

Wenn man sich einmal herbeiläßt, zu unterhandeln, wessen Vertrauens[illegible] soll der Unterhändler sein? Der eigene oder der dessen, den er vertritt? Wenn er nicht der letztere ist, hat die ganze Verhandlung ja keinen Wert. Nicht nur nicht ausschließen, sondern geradezu herbeiziehen zu den Verhandlungen muß man die sogenannten Führer oder Agitatoren. Thut man es nicht, so wird es diesen stets ein Leichtes sein, jeden Erfolg eines getroffenen Abkommens in Frage zu stellen. Umgekehrt gibt es kein wirksameres Schutzmittel gegen thörichte Agitationen, als die wirklichen Vertrauenspersonen der Arbeiter, die Führer vor das Hic Rhodus, hic salta zu stellen, sie direkt zu fragen: „Was ist es, was Ihr wollt; hier sind die Schwierigkeiten; wie wollt Ihr es durchführen?“ In allen englischen Einigungsämtern, welche erfolgreich waren, werden die Arbeiter regelmäßig durch Personen vertreten, welche gar nicht mehr selbst mit der Hand arbeiten, durch ihre Präsidenten, Sekretäre. Alle diese Personen sollen nach dem vorliegenden Entwurfe von den österreichischen Einigungsämter ausgeschlossen sein. Was würde die österreichische Verfassungspartei sagen, wenn Graf Taaffe erklärte: „Mit Herrn von Plener verhandle ich nicht; der ist mir zu unbequem; ich ernenne dieses oder jenes andere Mitglied der Verfassungspartei zu deren Vertrauensmann!“

Als erste Bedingung einer erfolgreichen Wirksamkeit von Arbeiter-Ausschuß oder Einigungsamt erscheint mir, daß Alle an der Wahl der Mitglieder desselben betheiligt sein müssen, deren Interessen durch diese Mitglieder vertreten werden sollen, und daß es bei den Einigungsämtern gestattet sei, auch andere als aktive Arbeiter des betreffenden Gewerbes zu Delegirten des Einigungsamtes zu erwählen.

Was sodann die übrigen Bestimmungen des Entwurfes über Arbeiter-Ausschüsse und Einigungsämter betrifft, so können wir vielleicht am besten darüber urtheilen, wenn wir die Hauptangelegenheiten in den Vordergrund stellen, welche in die Kompetenz der beiden gehören. Dies sind einmal Abänderungen und Handhabung der Arbeitsordnung und ferner Feststellung von Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit.

Nach § 88 a. der österreichischen Gewerbeordnung muß jedem in eine Fabrik eintretenden Arbeiter eine Arbeitsordnung verlautbart werden, welche u. A. über Arbeitstage, Beginn und Ende der Arbeitszeit, Arbeitspausen, Zeit der Abrechnung und Auszahlung der Arbeitslöhne, Konventionalstrafen, Lohnabzüge und Kündigungsfristen zu bestimmen hat. All' diese Bestimmungen sind Bestandtheile des Arbeitsvertrages. Damit ist gesagt, daß sie, einmal eingeführt, ohne Vertragsverletzung gar nicht geändert werden können, wenn nicht die Arbeiter der Aenderung zustimmen oder eine Kündigung eintritt. Hiermit ist fast schon gesagt, daß in jeder Fabrik ein Arbeiter-Ausschuß bestehen muß. Denn es läßt sich kaum denken, in welch' anderer geordneter Weise die Arbeiter einer Fabrik über Aenderungen in der Arbeitsordnung gehört werden sollen als durch Vertreter, an deren Wahl alle durch die Aenderung Betroffenen theilnehmen. Daher denn die deutsche Gewerbe-Ordnung, indem sie vorschreibt, daß die Arbeiter einer Fabrik über jede Aenderung in der Arbeitsordnung gehört werden müssen, praktisch die Arbeiter-Ausschüsse obligatorisch macht. Es steht meines Erachtens gar nichts im Wege, die Pflicht zur Errichtung von Arbeiter-Ausschüssen direkt auszusprechen, wie dies der österreichische Gesetzentwurf thut.

Daß es der Autorität der Arbeitsordnung nur zugute kommt, wenn bei ihrer Handhabung der Arbeiter-Ausschuß herangezogen wird, ähnlich wie die mittelalterlichen Hörigen zur Handhabung der Urbarien im Dorfgericht, oder wie die Gesellen in den Zunftzeiten zur Ausübung des Werkstattgerichtes, oder wie die Laien zur Rechtsprechung des 19. Jahrhunderts im Schöffengericht, liegt ferner auf der Hand und ist durch die Erfahrung wiederholt bestätigt.

Soweit würden mir denn die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes über die Arbeiter-Ausschüsse keinem berechtigten Einwande ausgesetzt scheinen, wenn nicht der Entwurf der Kompetenz des Arbeiter-Ausschusses auch die Lohnregelung zuwiese.

Nun mag dies bei einzelnen isolirt liegenden Fabriken da und dort wohl angebracht scheinen. Je mehr aber die Betriebe einer und derselben Art in einer Gegend sich konzentriren, wie die Betriebe des Reichenberger oder des Brünner Distrikts, desto mehr werden die Fragen der Lohnerhöhung oder Lohnherabsetzung aus Fragen der einzelnen Betriebe zu solchen aller im Distrikte vorhandenen Gewerbetreibenden, und dasselbe gilt bezüglich der Dauer der Arbeitszeit. In dem Maße also wären die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit vom Arbeiter-Ausschuß des einzelnen Betriebes den Einigungsämtern zu übertragen.

Nun ist in diesen Fragen zwischen zwei Arten von Gewerben wohl zu unterscheiden. Es gibt Gewerbe, die hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte und des Gewinnes, den sie abwerfen, vom Weltmarkte abhängig sind, und solche, die gerade im Gegentheil ein gewisses Monopol des Absatzes besitzen. Der Spinner und Weber ist hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, die er gewähren kann, vom Weltmarkte abhängig; die Trambahn-Gesellschaft, die Eisenbahnen, Gasfabriken u. s. w. haben ein Monopol, das wir nur zu häufig empfinden. In den ersteren

Gewerben wird das Maximum des Lohnes durch die Erwägung bestimmt, bei welchem Lohnsatze die Konkurrenz es dem Gewerbsunternehmer noch rentabel erscheinen läßt, seinen Betrieb fortzusetzen oder aber sich zurückzuziehen. In der zweiten Art von Gewerben hat der Gewerbsunternehmer weit größere Möglichkeit Lohnerhöhungen auf die Konsumenten überzuwälzen.

In den Gewerben der letzteren Art, also den Gewerben eines gewissen lokalen Monopols ist die Form, die den Einigungsämtern zutheil wird, von geringerer ökonomischer Bedeutung. Herkner hat vollkommen Recht, wenn er meint, daß in diesen Gewerben ökonomisch nichts im Wege stehe, daß selbst ein Beamter die Arbeitsbedingungen festsetze; es wäre dies hier umso eher möglich, als thatsächlich alle hierher gehörigen Gewerbe in den Bewegungen, sowohl um Lohnerhöhungen als auch um Kürzungen der Arbeitszeit herbeizuführen, nicht an der Spitze marschiren, sondern nachzuhinken pflegen. Dem gemäß handelt es sich bei Arbeitsstreitigkeiten in diesen Gewerben regelmäßig weniger um Konstatirung dessen, was der Marktlage, als was der üblichen Lebenshaltung und den üblichen Arbeitsbedingungen der Arbeiter anderer technisch nahestehender Gewerbe entspricht. In diesen Gewerben könnte also auch ein Einigungsamt, wie es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, mit Erfolg funktioniren, vorausgesetzt, daß die Genossenschaften, welche die Beisitzer wählen, sämmtliche Arbeiter der betreffenden Gewerbe und nicht blos Delegirte von Arbeiter-Ausschüssen umfaßten.

Ganz anders verhält es sich in den Gewerben, deren Arbeitsbedingungen auf die Dauer auch für alle übrigen Gewerbe maßgebend werden, in den Gewerben, die vom Weltmarkte abhängig sind. Vielen allerdings wird diese Unterscheidung nicht ohneweiters einleuchtend sein. Aus einigen der von den Fachvereinen österreichischer Arbeitgeber über den vorliegenden Gesetzentwurf veröffentlichten Druckschriften geht nämlich hervor, daß in vielen Kreisen über das, was ein Einigungsamt sei, große Irrthümer herrschen. Viele scheinen zu meinen, es handle sich dabei nur darum, den Parteien eine Gelegenheit zu schaffen, sich gegenseitig so lange anzuliebenswürdigen, bis sie sich voll Seligkeit in die Arme fielen. Gewiß, das persönliche Zusammentreten der Parteiführer im Einigungsamte ist von großer Wichtigkeit. Allein dies hindert nicht die Thatsache, daß es sich im Einigungsamte nicht um Liebenswürdigkeiten, sondern um Geschäfte handelt. Es handelt sich bei ihnen darum, entsprechend den wirtschaftlichen Machtverhältnissen der Parteien, d. h. entsprechend der Lage des Weltmarktes, dem Stande des Arbeitsmarktes und der Stärke der Partei-Organisationen die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Einen solchen Spruch zu fällen setzt eine völlige Vertrautheit mit dem betreffenden Gewerbe voraus, und nur selten ist es einem außerhalb des betreffenden Gewerbebetriebes stehenden Unparteiischen gelungen, dieser Aufgabe zu genügen. In solchen Fällen kann kein Schiedsrichter, sondern nur die direkte Verhandlung der beiden Organisationen zum Ziele führen.

Umso wichtiger aber ist dann die Art und Weise, wie die Parteien organisirt sind.

Hiermit gelangen wir nun zu einem Punkte, der gleichzeitig die Stärke und Schwäche des vorliegenden Entwurfes ist. Die Stärke — insoferne der Entwurf der erste ist, der das anerkennt, was Theorie und Praxis aller Länder längst erkannt haben, daß nämlich, wer Einigungsämter will, vor Allem erst Organisationen wollen muß, auf denen sie beruhen, und zwar vor Allem Organisationen der Arbeiter. Die Schwäche — vermöge der Art und Weise, wie der Entwurf solche Organisationen zu schaffen sucht. Er ist in dieser Beziehung gleich einer Frau, die zwar Kinder kriegen möchte, aber keine Geburtsschmerzen.

Handelte es sich bei den Einigungsämtern blos darum, die Fabrikanten zu nöthigen, mit den Arbeitern auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln, dann käme es auf die Art und Weise, wie die Arbeiter-Organisationen, mit denen sie verhandeln sollen, zusammengekünstelt würden, soviel nicht an.

Allein, ich wiederhole es, in den Einigungsämtern handelt es sich nicht um den Austausch von Liebenswürdigkeiten, sondern um den Abschluß von Geschäften auf Grund der durch die Marktlage gegebenen wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Dabei kann nicht Jedweder mitwirken, der durch den dreifachen Prozeß der Wahl zum Arbeiter-Ausschuß, zur Genossenschaft und schließlich zum Beisitzer des Einigungsamtes als Arbeitervertreter herausdestillirt wird. Die Arbeitervertreter, die hiebei mitwirken sollen, müssen einerseits jene ökonomischen Bedingungen, die im Einigungsamt den Ausschlag geben, verstehen und abzuwägen im Stande sein, andererseits müssen sie bei ihren Arbeitsgenossen jenes blinde Vertrauen genießen, das stramme Unterwerfung auch unter einen ungünstigen Entscheid zur Folge hat, sobald die Führer denselben als den Verhältnissen angemessen erklären. In der Vereinigung dieser beiden Eigenschaften auf Seiten der Arbeitervertreter besteht das Geheimnis der Blüte der englischen Einigungsämter.

Indes, Fach-Organisationen der Arbeiter, die solche Arbeitervertreter an die Spitze bringen, können nicht künstlich geschaffen werden, sie müssen wachsen. Dieses Wachsthum geht nicht ohne Entwicklungskrankheiten vor sich. Allein mögen diese noch so beschwerlich sein, man vergesse nie, es gibt kein anderes Mittel, um die Masse zur Erkenntnis einerseits des ihren Wünschen in der heutigen Wirtschaftsordnung Erreichbaren, andererseits der diesen Wünschen durch die Natur der Dinge gezogenen Schranken zu erziehen, als Kämpfe mit ihren Siegen und ihren Niederlagen. Man vergesse nie, auf der Durchdringung der Massen mit diesem Bewußtsein beruht die glückliche Entwicklung dessen, was man die soziale Frage nennt.

Wenn ich es demnach den verschiedenen Fachvereinen österreichischer Großindustrieller nicht übel nehme, wenn sie mit dem Homunculus des grünen Tisches, den ihnen der Entwurf entgegenbringt, als Arbeitervertreter nichts zu thun haben wollen, so bin ich andererseits der Meinung, daß diese Gebrechen des Entwurfes nicht unheilbar sind. Zu dem Zwecke müßte man die von dem Entwurfe beliebte Verbindung

zwischen den Arbeiter-Ausschüssen und den Genossenschaften, welche die Arbeitervertreter ins Einigungsamt zu wählen haben, zerschneiden. Statt der Delegirten der Arbeiter-Ausschüsse müßten diese Genossenschaften alle zu einem Gewerbe gehörigen Arbeiter eines Distriktes umfassen. Dann hätte man in den Genossenschaften die formale Organisation sämmtlicher Arbeiter, für welche das Einigungsamt die Arbeitsbedingungen festsetzen soll.

Allein mit dieser formalen Organisation wäre allerdings die Hauptsache noch nicht vorhanden, nämlich eine Arbeiter-Organisation, welche einerseits die Interessen der Arbeiter im Einigungsamte auch materiell zu stützen, und andererseits den Sprüchen derselben bei den Arbeitern Anerkennung zu schaffen vermag. Dazu bedürfte es, daß die Staatsgewalt den Arbeitern die Bildung freier Fachvereine gestattete, die wie für die Wahlen der Genossenschaft, so für die Durchführung der Beschlüsse des Einigungsamtes thatsächlich maßgebend wären. Es würde damit dasselbe Verhältnis geschaffen, wie es in den meisten englischen Einigungsämtern besteht. Auch dort ist es nicht die Regel, daß die Gewerkvereine als solche die Arbeitervertreter ins Einigungsamt entsenden. Diese werden vielmehr als Regel von einer Versammlung aller Arbeiter des Gewerbes gewählt. Allein die Gewerkvereins-Kandidaten sind es, die in diesen Versammlungen gewählt werden, und dafür steht hinter dem Entscheid des Einigungsamtes der mächtige Einfluß des Gewerkvereines. Der einzige Unterschied zwischen England und Oesterreich würde, was Einigungsämter angeht, also darin bestehen, daß in Oesterreich im voraus ein amtlicher Rahmen geschaffen würde für die Arbeiterversammlung, welche den Arbeitervertreter zu wählen hätte, während ein solcher dort fehlt. Die Hauptsache aber bliebe hier wie dort die freie Entwicklung von Fachvereinen der Arbeiter.

Allein, um eine solche gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es noch weit mehr eines Anderen: nämlich eines weit harmonischeren Zusammenwirkens der Ministerien des Innern und des Handels auf sozialpolitischem Gebiete.

Wie groß sind nicht die Widersprüche, die hier uns entgegentreten. Dem neuen Kurs des Handelsministers steht der alte des Ministers des Innern vielfach aufs schroffste entgegen. Welch merkwürdigen Eindruck macht es, wenn man der edlen Absichten und wohlmeinend geplanten Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter auf Seiten der maßgebenden Persönlichkeiten gedenkt, daneben aber beobachten muß, wie barsch oft die geringste Regung von Selbständigkeit der Arbeiter innerhalb ihrer Interessensphäre durch die Polizeiorgane unterdrückt wird. Man kann sich dann nicht wundern, wenn der Arbeiter an die wohlwollende sozialpolitische Mission, welche der Staat übernommen habe, nicht glauben will. Man erwäge doch; der gemeine Mann denkt immer nur konkret. Der Staat, von dessen Wohlwollen man ihm spricht, ist ihm nur eine Abstraktion, unter der er sich nichts vorstellen kann. Spricht man ihm vom Staat, so denkt er Soldat oder Gendarm. Während ihm nun von der hehren Mission geredet wird, welche die Staatsgewalt in seinem Interesse übernommen habe, findet er, daß alle

seine Schritte zur selbständigen Wahrung seiner Interessen nach wie vor derselben Haltung der Polizeiorgane begegnen wie früher. Kein Wunder, daß die Botschaft dann keinen Glauben findet.

Sie Alle werden Belege hiefür anführen können. Lassen Sie mich Ihnen aber noch das neueste Beispiel vorführen. Dasselbe kann gleichzeitig als Paradigma noch für andere Fehler dienen, die auf sozialpolitischem Gebiete zu vermeiden sind.

Die deutschen Buchdruckergehilfen besitzen einen Verband, der älter ist als die Sozialdemokratie. Derselbe war lange Zeit der einzige deutsche Fachverein, der den englischen Gewerkvereinen an die Seite gestellt werden konnte. Derselbe bewegte sich mit geschäftsmäßiger Nüchternheit ausschließlich auf dem Boden der Gehilfen-Interessen des Buchdruckgewerbes, und auch als die Sozialdemokratie aufkam, ließ er sich darin nicht irre machen. Nicht als ob nicht eine große Anzahl seiner Mitglieder Sozialdemokraten gewesen wären. Allein sie waren dies in foro interno. Ihr Verband war in nichts von dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung abzubringen und deshalb waren die Buchdrucker seit lange das Ziel hämischer Bemerkungen und Angriffe seitens der Sozialdemokratie. Allein diese konnten ihren staatsmännisch klugen Leiter Härtel nicht erschüttern, und vermöge dieser nüchternen, auf dem Boden ihrer Gewerbeinteressen sich bewegenden Politik erfochten sie ihren großen Sieg von 1873, in Folge dessen von da bis heute die Arbeitsbedingungen im deutschen Buchdruckgewerbe in gemeinsamer Verhandlung zwischen dem Gehilfenverbande und dem Prinzipalvereine geregelt wurden. Die Gehilfen und Prinzipale, welche diesen Bedingungen sich unterwarfen, bildeten die sogenannte Tarifgemeinschaft.

Der dem Gehilfenverbande gegenüberstehende Prinzipalverein war im Vergleiche zu diesem nur schwach. Nicht als ob seine Mittel nicht größere gewesen wären, allein die Verschiedenheit der Interessen zwischen großen und kleinen Prinzipalen und die geringe Opferwilligkeit seiner Mitglieder machten, daß er gegenüber dem Gehilfenverband stets den Kürzeren zog.

Bei solcher Schwäche des Prinzipalvereines ist es kein Wunder, daß nach Erlaß des Sozialistengesetzes Versuche gemacht wurden, dieses der Unterdrückung des Gehilfenverbandes dienstbar zu machen.

Derselbe hatte damals seinen Sitz zu Leipzig. Er wurde der Polizei wegen angeblicher sozialistischer Bestrebungen denunzirt. Die Untersuchung ergab die Haltlosigkeit der Denunziation. Allein nun wurde dem Verbande, der seit 15 Jahren ungestört in Sachsen bestanden hatte, auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes der Fortbestand in der bisherigen Weise in Sachsen unmöglich gemacht, und um diesen zu retten, mußte er sein en Sitz nach Stuttgart verlegen. Die württembergische Gesetzgebung ermöglichte nämlich bei geringfügiger Statutenänderung die Fortexistenz. Dies war der erste Fehler. Dadurch nämlich wurde der Verband seines vortrefflichen, auf dem Boden des Bestehenden nüchtern regierenden Verbandleiters, R. Härtel, beraubt, denn dieser war an Leipzig gekettet.

Allein nun erhob die preußische Regierung Schwierigkeiten. Das preußische Ministerium des Innern unter Herrn von Puttkamer erklärte den Verband für eine Versicherungs-Gesellschaft, welche, um in Preußen existiren zu dürfen, den Anforderungen der preußischen Versicherungs-Gesetzgebung entsprechen müsse. Nach einigen Verhandlungen erklärte sich das Ministerium indes auffallender Weise bereit, von diesen Anforderungen absehen zu wollen, wenn der Sitz der Verbandsleitung nach Berlin verlegt würde. So kam denn dieser Sitz nach Berlin. Und dies war der zweite Fehler. Der Erfolg war nämlich, daß die Verbandsleitung unter den Einfluß der dortigen stark sozialdemokratischen Atmosphäre gerieth.

Unter diesem Einfluß ist es denn kein Wunder, daß die Forderung nach Verkürzung des Arbeitstages alsbald an die Spitze aller Gehilfenforderungen trat. Nun bin ich gewiß weit entfernt, zu sagen, daß die Forderung, an die Stelle des bisherigen zehnstündigen Normal-Arbeitstages im deutschen Buchdruckgewerbe den neunstündigen zu setzen, eine an sich verwerfliche sei. Allein es war Wahnsinn, sie in einem Augenblicke zu erheben, wo sie nach der Marktlage nothwendig scheitern mußte.

Desto kluger war die Zentralleitung des Prinzipalvereines. Das unsinnige Vorgehen der Gehilfen gab ihr die erwünschte Gelegenheit, dem übermächtigen Verband eine empfindliche Niederlage beizubringen. Man sorgte vor, daß zur Zeit, da nach der vorgängigen Ankündigung der Gehilfen in ihren Blättern die Forderung erhoben werden würde, möglichst wenig zu drucken war. Alle Schriftsteller, mit denen man in Geschäftsverbindung stand, wurden aufgefordert, ihre Arbeiten so zu beenden, daß sie vor dem 1. Oktober gedruckt sein konnten. Die üblich erscheinenden Weihnachtsromane wurden bereits im Sommer gedruckt. Und als nun der verhängnisvolle 1. Oktober kam, war man trefflich gerüstet. Mit großer diplomatischer Geschicklichkeit verstand man es sich von den Gehilfen den Krieg erklären zu lassen, und der gebührende Erfolg ist dieser umsichtigen Leitung geworden.

So weit ist Alles in Ordnung. Die Gehilfen waren ungewöhnlich thöricht, und die Prinzipale waren völlig im Recht, von dieser Thorheit Vortheil zu ziehen.

Allein es gibt noch größere und dauerndere Interessen als diese unmittelbaren Interessen des Tageserfolges. Es lag auf der Hand, daß eine momentane völlige Niederlage der Gehilfen — nicht nur der Sache, sondern auch der Form nach, — eine Verbitterung bei diesen hervorrufen mußte, welche eine gedeihliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses für Dezennien in Frage stellen mußte.

Es ist durch die Zeitungen bekannt geworden, daß der preußische Handelsminister fast noch in letzter Stunde sich bereit erklärte, zwischen den Parteien zu vermitteln, wenn diese bedingungslos in solche Vermittlung einwilligen wollten. Was aber nicht bekannt geworden, ist, daß beide Parteien schließlich eine solche bedingungslose Zustimmung ausgesprochen hatten. Da, in dem Augenblicke, wo der Handelsminister zu vermitteln bereit war, verweigerte der Minister des Innern seine Zustimmung zu einer vor drei Monaten bereits von den Gehilfen be-

antragten Statutenänderung und untersagte ihnen wegen Verletzung der bisherigen Statuten die weitere Auszahlung von Unterstützungen an die Streikenden. Der Erlaß war insofern völlig bedeutungslos, als längst keine eigenen Gelder mehr da waren, die zur Vertheilung hätten kommen können. Er hatte nur die Bedeutung, daß nun die Gehilfen entrüstet ihre Zustimmung zu der vom Handelsminister angebotenen Vermittlung zurückzogen, und dieser hatte nur zu erklären, daß die Vermittlung nicht eintreten könne, weil die Voraussetzung einer solchen fehlte.

Darauf dauerte der Streik noch 14 Tage länger. Während aber die Prinzipale die Tarifgemeinschaft als Schutzmittel gegen Schmutzkonkurrenz und gegen die Unstätigkeit der Arbeiterbewegungen schätzen gelernt haben, und die Einrichtung, welche die Gehilfen 1873 ihnen aufgedrängt haben, beibehalten wollen, wollen die unterlegenen Gehilfen nun von dieser nichts mehr wissen. Wenn sie trotzdem als Besiegte sie werden annehmen müssen, ist bei solcher Stimmung ihre Dauer gleichwohl gefährdet. Die Einzigen, die frohlocken können, sind nun nicht die Prinzipale, sondern die Sozialdemokratie. Die bisher größte und mächtigste deutsche Arbeiter-Organisation scheint ihr nunmehr gewonnen. „Für die Buchdrucker," so erklärt das Gehilfen-Organ vom 17. Jänner 1892, „hat die Bezeichnung sozialdemokratisch während der Kampagne ihre Unthunlichkeit verloren; sie werden mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft fortan Hand in Hand gehen; . . . Der Ausgang des Kampfes beweist, daß der Arbeiterstand die politische Macht erringen muß, um sich in der menschlichen Gesellschaft endlich die ihm gebührende Lebensstellung zu verschaffen." Ihr Verband aber werde von nun ab aus einem Unterstützungs-Verein auf dem Boden der Tarifgemeinschaft ein Kampfverein!

Das Letztere zeigt, wie irrig diejenigen Arbeitgeber rechnen, welche da meinen, Sozialdemokraten seien ihnen viel lieber als Fachvereinler, die auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung stehen. Diese nämlich suchten ihre Arbeitsbedingungen auf Kosten des Gewerbeunternehmers zu bessern, jene dagegen erklärten jede Besserung der Arbeitsbedingungen innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung für unmöglich und konzentrirten daher ihre Energie auf eine politische Agitation für die Herbeiführung von Unerreichbarem, was den Arbeitgeber unberührt lasse. Wiederholt habe ich nicht nur in England, sondern neuerdings auch in Deutschland solche Aeußerungen zu hören bekommen. Sie mögen aber schon aus dem Worte Kampfverein erkennen, daß es bei dem Uebergehen Ihrer Arbeiter in das sozialdemokratische Lager nicht bei einem stillen Verneinen der Gegenwart und Vorbereiten einer doch unmöglichen Zukunft bleibt. Zu den Förderungsmitteln der Zukunft gehört für die Sozialdemokratie der Guerillakrieg. Der Kampfverein kämpft um des Kämpfens willen, der auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung sich bewegende Fachverein sucht nur die günstigen Konsequenzen, die sich für den Arbeiter aus der Marktlage ergeben, zur Geltung zu bringen.

Die Stellung des Arbeitgebers erscheint mir dieser Sachlage gegenüber klar gegeben.

Die weit abliegenden Ziele der Sozialdemokratie erscheinen als in absehbarer Zeit nicht erreichbar. Auch die Kampfvereine müssen auf die Dauer auf den Boden des Gegebenen zurückkehren. Nachdem sie ihre Kräfte in Kämpfen um das Unerreichbare erschöpft haben, werden sie die Grenzen anerkennen, welche das Leben der Erreichung ihrer Ziele setzt. Das nothwendige Ergebnis werden Einrichtungen sein nach dem Prinzip der auf die Organisationen beider Parteien begründeten Einigungsämter.

Nun hat eine tausendfältige Erfahrung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gezeigt, daß eine kluge Politik nicht daran denkt, einer natürlichen Entwicklung zu widerstreben. Derjenige, der sicher gehen will, daß die Entwicklung nicht über ihn selbst hinweggehe, hat sich allezeit am besten dabei befunden, wenn er sich an ihre Spitze stellte, um sie möglichst glatt zum nothwendigen Ziele zu führen. Eine solche Politik verlangt heute von den Arbeitgebern, daß sie die Organisationen ihrer Arbeiter dadurch anerkennen, daß sie sie gestatten und mit ihnen verhandeln.

Einstweilen wird dies von vielen Arbeitgebern noch als ein Opfer empfunden. Allein Sie, meine Herren, haben ja schon erkannt, daß Ihrerseits Opfer zu bringen sind, um eine glückliche soziale Entwicklung zu ermöglichen. Ich erinnere an die großen Wohlfahrts-Einrichtungen, in welchen Viele von Ihnen schon heute freiwillig für das leibliche und geistige Wohl Ihrer Arbeiter weitgehende Fürsorge treffen. Warum haben Sie diese Wohnhäuser, Speise-Anstalten, Bade-Einrichtungen, Kassen, Schulen, Lesezimmer ins Leben gerufen? Gar Manche von Ihnen thaten es aus dem Bewußtsein, daß der Besitz, der soviel Macht über die Besitzlosen gebe, auch Pflichten auferlege; wieder Andere thaten es aus lobenswerter Klugheit. Sie erkannten es als in ihrem Interesse, Bestrebungen ihrer Arbeiter, die sie als durch die Entwicklung berechtigt anerkannten, selbst zur Befriedigung zu führen.

Allein welche Bestrebungen der Arbeiter sind heute berechtigt? Wohin verlangen Ihre Arbeiter heute geführt zu sein? Handelte es sich blos um die Beseitigung ihres leiblichen Unbehagens, so hätte Ihre Wohlthätigkeit, meine Herren, längst das Gröbste beseitigt. Allein es handelt sich um mehr! In der Brust eines jeden Ihrer Arbeiter schreit es nach Spielraum für Entwicklung seiner Fähigkeiten und Selbstbestimmung. An dem Glück eines Jeden nagt die Verbitterung über die Lüge und Heuchelei, welche in dem heutigen Arbeitsverhältnisse mit seinem Widerspruch zwischen Recht und Wirklichkeit, zwischen seinem rechtlich freien Arbeitsvertrage und seinem thatsächlichen Abhängigkeits-Verhältnisse zu Tage tritt.

Dies sind Uebelstände, die durch bloße Wohlthätigkeit nicht geheilt werden können. Sie sind für sie nicht erreichbar. Es gibt aber noch eine andere Tugend außer der Wohlthätigkeit, und diese Tugend und diese Eigenschaft, die allein jene Uebelstände heilen kann, ist die Gerechtigkeit. Und dieselbe Klugheit der Einen und dasselbe Bewußt-

sein von den Pflichten Ihrer bevorzugten Stellung bei den Anderen, das Sie bereits in unzähligen Wohlfahrts-Einrichtungen zu Wohlthätern Ihrer Arbeiter gemacht hat, wird auch die Erkenntnis von der Gerechtigkeit der Forderung in Ihnen erwecken, die dahin geht, daß der freie Arbeitsvertrag aus einem bloßen Schein zur Wirklichkeit werde. Und indem Sie dieser Erkenntnis praktische Folge geben und ähnlich wie Mundella und Dale und zahllose andere Arbeitgeber in England selbst die Führung Ihrer Arbeiter in der Verwirklichung dieser Forderung übernehmen, werden Sie die Klasse der Arbeitgeber sicherstellen gegen alle Anfechtungen, der sie heute, einerlei von welcher Seite, ausgesetzt ist. Dies ist die Aufgabe, deren Erfüllung die Gesellschaft heute von den Großindustriellen verlangt. Sie werden von Ihrer Erfüllung nur Vortheil haben.

Denn keine Klasse der Gesellschaft ist je untergegangen, welche Funktionen für das Ganze zu erfüllen hatte und dieselben erfüllt hat. Keine hat von dieser Erfüllung ihrer Aufgabe je Anderes als Erhöhung und Festigung ihrer Stellung und reichen Gewinn gezogen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Förderung des Einvernehmens zwischen Fabrikanten und Arbeitern enthält gewiß zahlreiche Mängel. Allein der Grundgedanke desselben ist richtig. Beschreiten Sie die damit eröffnete Bahn. Helfen Sie dazu, jene Mängel in dem hier angeregten Sinne zu beseitigen, werden Sie aus bloßen Befehlshabern des Kapitals zu wirklichen Führern Ihrer Arbeiter zu den berechtigten Idealen, welche diese beseelen, und Ihr Name wird den Jahrhunderten heilig sein, deren glückliche Entwicklung Sie durch die Erfüllung Ihrer sozialen Aufgaben ermöglicht haben!

Genossenschafts-Buchdruckerei. Wien, IX. Alserstraße 32.